



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland

Grüne drücken sich vor der Verantwortung

Tragfähige Grundlage für den Verbleib Großbritanniens in der EU erzielt.

Beim Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in der vergangenen Woche stimmten alle 28 EU-Mitgliedsstaaten in den vier zentralen Zielen überein: Flüchtlingszahlen spürbar und rasch reduzieren, EU-Außengrenzen schützen, illegale Migration verringern und den Schengen-Raum bewahren. Die Politik des Durchwinkens von Flüchtlingen auf dem Balkan muss, auch nach dem Willen der EU-Kommission, ein Ende haben. Die Überzeugung, dass diese Ziele am besten auf europäischer Ebene erreicht werden können, teilen die Staaten ebenfalls.

Die Zahl der in Griechenland aus der Türkei ankommenden Flüchtlinge ist noch immer zu hoch. Wir müssen eine wesentliche und nachhaltige Reduzierung der Zahl illegaler Eintritte aus der Türkei in die EU erreichen. Dazu soll auch der Einsatz der NATO in der Ägäis beitragen, der in dieser Woche beginnt. Der maßgeblich von deutscher Seite vorangebrachte Einsatz wird helfen, das Geschäft krimineller Schlepper zu beenden und so eine unregelmäßige Einwanderung in die EU unterbinden. Wichtig ist dabei die Zusage der Türkei, aufgegriffene Flüchtlinge zurückzunehmen. Einen substanziellen Beitrag dazu erwarten wir vom der EU-Sondergipfel am 6./7. März 2016. Nur wenn der Schutz der Außengrenze gewährleistet ist, kann Europa die Freizügigkeit im Binnenraum dauerhaft erhalten.

Deshalb ist es gut, dass nicht nur einige, sondern alle EU-Staaten Anfang März mit der Türkei die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei beraten. Die EU hilft der Türkei mit 3 Milliarden Euro. Auch über Visaerleichterungen wird verhandelt. Hier werden wir auf die genaue Ausgestaltung

achten. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Türkei mit der Aufnahme von über 2 Millionen Flüchtlingen in den letzten Jahren Enormes geleistet hat und zudem den Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge geöffnet hat. Zudem sind wir dabei, die bilaterale Zusammenarbeit mit der Türkei auszuweiten. Unser Bundesinnenminister wird einige Vereinbarungen mit der Türkei unterzeichnen, womit die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Türkei intensiviert wird.

Auch im eigenen Land bleiben wir nicht untätig: Wir haben in dieser Woche das Asylpaket II und die Verschärfungen des Ausweisungsrechts für straffällig gewordene Ausländer beschlossen. Wir wären allerdings weiter, wenn nun auch die rot-grün regierten Bundesländer ihrer Verantwortung für unser Land nachkämen und etwa der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Algerien, Marokko und Tunesien zustimmen würden. Hier ist allerdings ein beschleunigtes Verfahren leider nicht möglich gewesen, weil unser Koalitionspartner Rücksicht nimmt auf die Grünen, die nicht bereit waren, das im Bundesrat ebenfalls zu beschließen. Damit zeigen die Grünen letztlich, dass sie auseinanderfallen in diejenigen, die Regierungsverantwortung haben und diejenigen, die in der Opposition sitzen. Insbesondere der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann schafft es offensichtlich nicht, sich gegen seine Kollegen in Berlin durchzusetzen und zum Zwecke eines schnellen Verfahrens für das Paket zu stimmen. Dabei ist die Erklärung sicherer Herkunftsländer entscheidend für die Reduzierung der Flüchtlingszahlen, wie das Beispiel der Länder des westlichen Balkans im letzten Jahr gezeigt hat. Die Zahl der Asylbewerber aus diesen

Ländern ist stark zurückgegangen. Dass sich die Grünen wegen der Landtagswahlen nun vor einer erneuten Entscheidung drücken, ist nicht akzeptabel. Auch die niedersächsische Landesregierung hängt in dieser Frage am Gängelband der Grünen. Hier wie auch in anderen rot-grün regierten Bundesländern muss aber auch grundsätzlich mehr geschehen. Gerade Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz kommen ihrer Aufgabe, die große Zahl der ausreisepflichtigen Personen auch tatsächlich auszuweisen, hier nicht nach.

Die Ereignisse in Sachsen in den letzten Tagen erfüllen uns mit Sorge. Es ist erschreckend, dass Einheimische sich so gegenüber ankommenden Flüchtlingen verhalten oder Beifall klatschen, wenn ein Asylbewerberheim brennt. Man kann unterschiedlicher Meinung sein in politischen Fragen, aber andere Menschen zu bedrohen oder gar Gefahr für Leib und Leben heraufzubeschwören, ist nicht hinnehmbar. Unsere christlichen Werte und unsere rechtsstaatliche Ordnung verlangen einen ordentlichen Umgang mit Menschen unabhängig davon, woher sie kommen.

Die vom Europäischen Rat in schwierigen Verhandlungen erreichten Beschlüsse zu Anliegen Großbritanniens ebnen den Weg dafür, dass das dortige Referendum am 23. Juni zugunsten Europas ausgehen kann. Die Kompromisse, die wir dafür eingegangen sind, sind gerechtfertigt. Denn ein Verbleib Großbritanniens in der EU ist von außerordentlicher Bedeutung – das Land ist ein Partner im Geist und im Markt und unser dritt-wichtigster Außenhandelspartner. Mehr als erfreulich ist es, dass der Verhandlungsprozess in Brüssel vom erkennbaren Willen der Einigung geprägt war.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats tragen dem Reformanliegen Großbritanniens Rechnung, so etwa mit den Neuregelungen für das Vereinigte Königreich innerhalb der EU sowie besonderen Bestimmungen zur Bankenunion und der weiteren Integration des Euro-Raumes. Mit der Neure-

gelung des Kindergeldes zum Schutz der Sozialsysteme, Vereinbarungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente und des Grundsatzes der Subsidiarität wurden dabei aber auch Ergebnisse erzielt, die in unserem Sinne sind und von denen Deutschland und Europa in Zukunft profitieren dürften. Nun ist es an den britischen Bürgern zu entscheiden, ob das Land Teil der Europäischen Union bleibt. Wir alle können dazu beitragen, indem wir in den kommenden Monaten vermeiden, Europa schlecht zu reden. Denn wesentlich mitentscheidend für das Votum wird auch das Bild von Europa sein, das sich der britischen Öffentlichkeit in den kommenden Monaten beim Blick über den Ärmelkanal bietet.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“). In 2./3. Lesung beschlossen wir Änderungen im Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz. Sie umfassen zum einen beschleunigte Asylverfahren für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für Folgeantragsteller und ihren Mitwirkungspflichtigen nicht nachkommenden Asylbewerbern. Zum anderen regeln wir die zur Durchführung dieser Maßnahme eingerichteten Aufnahmeeinrichtungen. Zudem werden wir den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre aussetzen. Flüchtlinge können an den Kosten für Integrationsmaßnahmen beteiligt werden.

Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern. Der Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, beinhaltet Konsequenzen aus den Ereignissen in Köln in der Silvesternacht. Wir ziehen in zweierlei Hinsicht die richtigen Lehren: Zum einen können straffällige Ausländer künftig leichter abgeschoben werden, zum anderen werden wir straffälligen Asylbewerber schneller die Flüchtlingsanerkennung verweigern. Bei Asylsuchenden

reicht künftig eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr statt bisher von drei Jahren aus, um ihnen die Anerkennung zu verwehren. Für alle in Deutschland lebenden Ausländer gelten künftig schärfere Ausweisungsregeln. Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Ausweisungsrecht, bei dem das Abschiebeinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen wird. Künftig wird ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vorliegen, wenn ein Ausländer wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Das Ausweisungsinteresse ist dann bereits besonders schwerwiegend, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr erfolgt ist. Damit stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Schutz und Unterstützung in Deutschland erhalten, die diese auch tatsächlich verdienen und die sich dieser würdig erweisen.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse. Wir setzen die Bestimmungen der europäischen Tabakproduktrichtlinie in deutsches Recht um. Sie soll dazu beitragen, die gesundheitsgefährdenden Risiken, die mit dem Rauchen einhergehen, zu verdeutlichen und den Gesundheitsschutz stärken. Unter anderem müssen gesundheitsbezogene Warnhinweise auf Verpackungen von Tabakerzeugnissen deutlich sichtbar sein. Weiterhin wird das Inverkehrbringen von Zigaretten und von Tabak zum Selbstdrehen verboten, die aromatische Bestandteile enthalten, mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen. Das Verbot hat auch das Inverkehrbringen von Filtern, Papieren oder Kapseln zum Gegenstand, soweit diese Tabak oder Nikotin enthalten. Erstmals sind auch Vorschriften für nikotinhaltige E-Zigaretten und mediale Werbeverbote für pflanzliche Tabakprodukte vorgesehen. Wir beschlossen die Umsetzung der Richtlinie in 2./3. Lesung.

Intelligente Mobilität fördern – Die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrssektor nutzen. Wir beraten Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eingebracht haben. Gegenstand sind die großen Chancen der Digitalisierung des Verkehrssektors, die sich für Deutschland ergeben. Wir bestärken die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur darin, die unterschiedlichen Bereiche der intelligenten Mobilität noch stärker zu vernetzen und zu steuern. Großen Wert legen wir auf die Einrichtung von Modellregionen, in denen neue Technologien erprobt werden können.

Gesetz zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz–WSVZuAnpG). Durch die sich in der Umsetzung befindliche Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird deren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sichergestellt. In 2./3. Lesung passten wir in den einschlägigen Gesetzen die Bezeichnung der Behörden an, die im Rahmen dieser Reform geschaffen oder zusammengesetzt wurden, um Zuständigkeiten klar zu regeln.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontenentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen. In 2./3. Lesung beschlossen wir die Umsetzung der Zahlungskontenrichtlinie in deutsches Recht. Diese hat zum Ziel, den europäischen Binnenmarkt im Bereich der Zahlungskonten und der darüber abgewickelten Zahlungsdienstleistungen weiter zu harmonisieren. Durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Basiskonto für alle erhalten auch Menschen, denen bisher ein Konto verweigert wurde, Zugang zu grundlegenden Zahlungsfunktionen. Dies hatten wir auch im Koalitionsvertrag so vereinbart. Wichtig ist: Es gibt keinen Anspruch auf ein kostenloses Girokonto. Darüber hinaus stärken wir Transparenz und

Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten für Girokonten und erleichtern den Anbieterwechsel.

Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung–VergRModVO). Mit der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf, werden die Einzelheiten der Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen geregelt. Entsprechend der aktuellen Bedürfnisse des fortschreitenden Binnenmarktes wird das Regelwerk für Vergabeverfahren weiterentwickelt und innerhalb der EU stärker vereinheitlicht. Dabei werden diese einfacher, effizienter und flexibler ausgestaltet und die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert.

Drittes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). In 2./3. Lesung verbesserten wir die Förderleistungen des sogenannten „Meister-BAföG“. Das Handwerk trägt viel zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes bei. Um es mehr jungen Menschen zu ermöglichen, ihren beruflichen Weg in diesem Wirtschaftszweig erfolgreich fortzuschreiben, haben wir das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz deutlich verbessert. So setzen wir ein wichtiges Zeichen für die berufliche Bildung in Deutschland. Der Gesetzesentwurf erweitert in diesem Sinne unter anderem der Kreis der Leistungsberechtigten deutlich. Wir wollen Antrag und Bezug der Unterstützung erleichtern und bauen deshalb die damit bis-her verbundene Bürokratie ab. Am Wichtigsten: Leistungsberechtigte dürfen sich ab dem 1. August 2016 über eine höhere Förderung freuen.

Daten und Fakten

Reallöhne steigen. Deutschland verzeichnet den höchsten Anstieg des Reallohnindex seit der Erhebung dieser Daten im Jahre 2008. Im Jahr 2015 sind die Reallöhne im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent gestiegen. Gründe dafür sind leicht steigende Ver-

braucherpreise (+0,3%) bei mittleren nominalen Verdienststeigerungen (+2,8%). Besonders deutlich ist der nominale Zuwachs bei Beschäftigten mit unterdurchschnittlichen Verdiensten. So gab es einen Anstieg des monatlichen Bruttoverdienstes um 4,1% bei ungelernten Arbeitnehmern im Vergleich mit den sonstigen Beschäftigungsgruppen. Bei geringfügig Beschäftigten lässt sich ein Verdienstzuwachs von 4,7% konstatieren, bei Teilzeitkräften beträgt er noch 3% und bei Vollzeitbeschäftigten 2,6%. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Mehr Gäste im Fernverkehr. Im Jahr 2015 nutzten die Menschen in Deutschland den öffentlichen Personenverkehr nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes stärker als jemals zuvor. Während der Anstieg im Nahverkehr mit 0,4 % vergleichsweise moderat ausfiel, konnte der Fernverkehr deutlicher zulegen: Fernzüge nutzten 131 Mio. Reisende, das waren 1,9% mehr als 2014. Der Linienfernverkehr mit Omnibussen wächst seit seiner Liberalisierung stark: 2015 dürften mindestens 20 Mio. Fahrgäste mit Linienfernbusen gereist sein, rund ein Viertel mehr als 2014. Auch die Zahl der Passagiere auf deutschen Flughäfen erreichte 2015 einen neuen Höchstwert. 194 Mio. Flugreisen bedeuteten einen Anstieg von 4,0% gegenüber 2014. (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info